

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 167	482
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 2. Juni 2020

385

Einfache Anfrage von Edith Wohlfender-Oertig und Sabina Peter Köstli vom 12. Februar 2020 „Wer profitiert von den Fondsgeldern?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Fonds (Kontogruppe 2091) weist die Staatsrechnung per 31. Dezember 2019 30 Widmungen mit einem Gesamtvermögen von 10.6 Mio. Franken aus. In dieser zum Fremdkapital gehörenden Position befinden sich Legate und Stiftungen, die dem Kanton Thurgau in der Vergangenheit gewidmet wurden. Die ältesten noch vorhandenen Dokumente weisen auf Widmungen Anfang des letzten Jahrhunderts hin. Eine letzte systematische Überprüfung der Legate und Stiftungen erfolgte durch die Finanzverwaltung am 29. Juli 1968. An ihrer Sitzung vom 27. November 2000 hat die GFK einen Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Spezialfinanzierungen, Legate, Stiftungen und Fonds zur Kenntnis genommen. Nach über 50 Jahren erfolgte 2019 eine erneute Überprüfung der Fondsgelder, die durch den Regierungsrat anhand eines Leitfadens für mögliche Zweckänderungen oder Auflösungen von Fonds, Legaten und zweckgebundene Zuwendungen im öffentlichen Recht vorgenommen wurde.

Frage 1

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) hat der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen zu treffen, um beim Vermögen eine zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen. Mit RRB Nr. 25 vom 25. Januar 2020 hat der Regierungsrat die Überprüfung der Legate, Stiftungen und Fonds vorgenommen und die Zweckänderungen beschlossen.

Frage 2

Bei neun Fonds mit einem Fondsvolumen von 2.0 Mio. Franken ist der ursprüngliche Stiftungszweck nicht mehr gegeben. Als nicht mehr gegebener Zweck gelten z. B. nicht mehr existierende, jedoch begünstigte Institutionen oder Aufgaben, die neu gesetzlich verankert und damit Aufgabe des Staats sind. Es war damit gar nicht mehr möglich, die vorhandenen Fondsgelder zu verwenden, was kaum dem Willen der widmenden Person entsprochen haben dürfte.

Frage 3

Bei zwei Fonds wurden zum Schutz des Vermögens Zweckänderungen vorgenommen und an Dritte überwiesen.

- Herose-Fonds (Konto Nr. 2091.9000.040)
Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1040 vom 8. Juli 1986 die Zweckverwendung mit dem künstlerischen Schmuck des Kantonsspitals Münsterlingen präzisiert. Mit der Übertragung der Spitalbauten an die thurmed Immobilien AG verfügt der Kanton über keine eigenen Spitalliegenschaften mehr. Seit dem 21. Dezember 2005 gibt es die Thurgauische Spitalstiftung, welche die Unterstützung von Patienten und Mitarbeitern in Härtefällen, die Ermöglichung unentgeltlicher Spitalaufenthalte, die Ausrichtung von Weihnachtsbescherungen und die Finanzierung chirurgischer und medizinischer Apparate bezweckt. Diese Stiftung kommt dem ursprünglichen Vermächtnis zugunsten des Kantonsspitals Münsterlingen gut nach. Die Mittel von derzeit Fr. 379'070.81 sind deshalb an die Thurgauische Spitalstiftung zu übertragen.
- Erbschaft Vroni Kappeler (Konto Nr. 2091.9000.110)
Der Zweck dieses Legates sind Projekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit allgemein und die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Die Stiftung Zukunft nimmt diese Aufgabe im Kanton Thurgau weitgehend wahr. Deshalb sind die Mittel von derzeit Fr. 4'494.22 an die Stiftung Zukunft zu übertragen.

Frage 4

Bei sieben Fonds besteht für den ursprünglichen Zweck heute eine gesetzliche Grundlage. Es handelt sich damit um eigentliche Staatsaufgaben, weshalb das Geld nicht an Dritte zu transferieren ist:

- Brugger'scher Waisenfonds (Konto Nr. 2091.9000.130)
Der Zweck dieses Legates ist die Erziehung und Ausbildung von Halb- und Ganzwaisen in der Gemeinde Andwil, bei Nichtbedarf auch anderer Waisen im Kanton Thurgau. Die Mittel von derzeit Fr. 302'090.58 sollen in einen neuen Beitragsfonds des Sozialamtes des Kantons Thurgau überführt werden.
- Billwiller'sches Legat (Konto Nr. 2091.9000.140)
Der Zweck dieses Legates ist die soziale Fürsorge, Unterstützung beschämter Armer und Bedürftiger ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit und Konfession.

Die Mittel von derzeit Fr. 851'496.18 sollen in den neuen Beitragsfonds des Sozialamtes des Kantons Thurgau überführt werden.

- Anna-Katherina-Federli-Fonds (Konto Nr. 2091.9000.160)
Der Fondszweck beinhaltet die Hilfe für arme Knochenmarkkranke im Sanatorium Rheinfelden sowie ausnahmsweise auch anderer Nerven- und Knochenkrankheiten in anderen Anstalten. Die Mittel von derzeit Fr. 105'460.43 sollen der Rückstellung Thurgau „Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung im Alter“ Konto Nr. 2089.7530.00 zugewiesen werden.
- Studien- und Hilfsfonds der Seminarlehrer (Konto Nr. 2091.9000.180)
Der Fondszweck beinhaltet die Unterstützung in Notfällen sowie Beiträge für Studien und Weiterbildung. Die Mittel von derzeit Fr. 60'168.44 sollen mit Fr. 30'000 an den Förderverein der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) gehen und für die Unterstützung von Studierenden in finanziellen Schwierigkeiten verwendet werden. Fr. 30'168.44 sollen an den Fonds für Kunst und Wissenschaft der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen gehen.
- Hedwig Widmer-Dickenmann-Fonds
Zu diesem Fonds gibt es keine Unterlagen (auch im Staatsarchiv nicht), die den genauen Zweck beschreiben. Das Historische Museum Thurgau besitzt jedoch Gegenstände (Kleiderkasten, Tisch, Uhr etc.), die auf die Widmung hinweisen. Die Mittel von derzeit Fr. 12'535.21 sollen deshalb der Spendenkasse des Historischen Museums Thurgau zugewiesen werden.
- Kantonsbibliothek Frauenfeld, Nachlass Louise Schwarzer
Louise Schwarzer hat die Fondsmittel der Kantonsbibliothek ohne Zweckbindung vermacht. Die Mittel von derzeit Fr. 37'635.02 sollen deshalb der Kantonsbibliothek für spezielle Anschaffungen zugewiesen werden.
- Waldfonds
Im Rahmen der Revision des Waldgesetzes sollen die Mittel dieses Fonds von derzeit Fr. 185'678.40 in eine Spezialfinanzierung überführt werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Edith Wohlfender-Oertig
SP
Lärchenstrasse 19
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR <i>12. Feb. 2020</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 167</i>	<i>482</i>

Sabina Peter Köstli
CVP/EVP-Fraktion
Frauenackerstrasse 18
8356 Ettenhausen

Einfache Anfrage **«Wer profitiert von den Fondsgeldern?»**

Mitte Januar war in der Presse zu lesen, dass der Regierungsrat die Reglemente für rund 50 Legate und Stiftungen (Fonds) aktualisiert und die neuen Bestimmungen genehmigt hat. Etwas weniger als die Hälfte dieser Fonds verfügen über zweckmässige Bestimmungen und bleiben in der Staatsrechnung entsprechend aufgeführt. Für 19 Fonds wurden neue Reglemente erstellt. Neun Fonds in der Höhe von CHF 2 Millionen sollen aufgelöst werden.

Wir interessieren uns, unter welchen Kriterien diese Gelder einem anderen Zweck übertragen werden. Dazu folgende Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat der Regierungsrat die Fondsveränderungen vorgenommen?
2. Was ist zu verstehen unter «der Zweck ist nicht mehr gegeben» und gab Anlass bestehende Fonds aufzulösen und in Anlehnung an ihren ursprünglichen Zweck an Dritte zu übergeben?
3. Welche Institutionen (als Dritte) sollen begünstigt werden und wie viel Geld soll diesen Organisationen jeweils zufließen?
4. Welche Fonds sollen in die Staatskasse übertragen werden? Wie hoch ist dieser Betrag und warum kann dieses Geld nicht an Dritte weitergeleitet werden?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Kreuzlingen/Ettenhausen, 12.02.2020



Edith Wohlfender-Oertig



Sabina Peter Köstli